



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner  
(inkl. Generationenberatung)

## 1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner (inkl. Generationenberatung) (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

## 2 Zulassung

2.1 Zur Weiterbildung zum Estate Planner der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer

- a. ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Frankfurt School-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management Studium) erfolgreich abgeschlossen hat und/oder
- b. über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung verfügt. Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber:innen. Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.2 Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.

2.3 Bei Belegung beider Level dauert die Weiterbildung ca. 14 Monate.

## 3 Studienmaterial / Virtueller Campus

3.1 Die Teilnehmenden erhalten von der Frankfurt School Studienmaterial in elektronischer Form.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.

3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozent:innen, Tutor:innen, Mentor:innen etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilf:innen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen

Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## 4 Prüfungen

4.1 Die Level 1 und 2 werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

4.2 Das Level 2 wird des weiteren mit einer Projektarbeit abschließend geprüft. Die Projektarbeit umfasst eine schriftliche Gruppenarbeit sowie eine mündliche Prüfung über diese Gruppenarbeit (Disputation). Die Prüfung zum Estate Planner (Frankfurt School) gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen der Level 1 bis 2 jeweils mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erzielt wurden.

4.3 Nach jedem erfolgreich abgeschlossenem Level wird den Teilnehmenden ein Zertifikat und ein Zeugnis übergeben.

4.4 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn der Weiterbildung gültigen Prüfungsordnung zum Estate Planner (Frankfurt School) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn der Weiterbildung geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieser Weiterbildung gültig.

4.5 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der/die Teilnehmende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.

4.6 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektor:innen und Prüfer:innen bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

4.7 Der Studiengang der Frankfurt School ist durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. akkreditiert, so dass die Möglichkeit einer weitergehenden Zertifizierung zum CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER®-Professional über den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. besteht.

## 5 Änderungen / Absage des Studiengangs

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozierendenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner (inkl. Generationenberatung)

Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Dozierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisermäßigung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig.

5.4 Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

### 6 Preise

6.1 Für die Weiterbildung zum Estate Planner (Frankfurt School) gelten folgende Gebühren:

Level 1: Generationenberatung

- Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Level 1) ..... 4.390 Euro

Level 2: Estate Planning

- Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Level 2) ..... 5.790 Euro
- Gesamtpreis Level 1 – 2 (ohne optionale Module) ..... 10.180 Euro

Bei gleichzeitiger Buchung beider Level reduziert sich der Preis um 800 Euro auf 9.380 Euro. Der Preisnachlass wird mit der Studiengebühr für Level 2 verrechnet.

- Wiederholung einer Fachprüfung ..... 300 Euro
- Wiederholung der Projektarbeit ..... 650 Euro
- Programmwechsel oder Unterbrechung ..... 200 Euro
- Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB ..... 690 Euro (optional, aber empfohlen bei angestrebtem Abschluss zum CFEP®-Professional)
- Die Teilnahme an einzelnen Modulen ist möglich, je Tag..... 690 Euro

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

6.2 Bei Hybridveranstaltungen kann der/die Teilnehmende bis zu 14 Tage vor dem Start des Seminarblocks kostenfrei die von ihm/ihr gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von 75 Euro an. Bei einer Änderung am Durchführungsformat durch die Frankfurt School steht den Teilnehmenden eine kostenfreie Umbuchung zu.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, tragen die Teilnehmenden selbst.

### 7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für Teilnehmende

7.1 Eine Kündigung seitens der angemeldeten Person gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung ab zwei Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Gebühren zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung nach Studienbeginn ist die volle Gebühr zu zahlen. Die Teilnehmenden haben das Recht, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 8 Vertragschluss und Widerrufsrecht

8.1 Die Anmeldung zum Zertifikatsstudiengang Estate Planning wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.

8.2 Den Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB, §4 Fern-USCHG zu, Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht im Rahmen der Anmeldung zu entnehmen.

8.3 Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die/der Teilnehmer:in seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### 9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studienganges.

9.2 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).